

Bericht

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

zur Gemeinsamen Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter der Länder (GKVS)
am 13./14. März 2019 in Berlin

und zur Verkehrsministerkonferenz (VMK) am 4./5. April 2019 in Saarbrücken

TOP 6.2 Verbesserung der Verkehrssicherheit in Deutschland - Evaluation des Bußgeldkatalogs

Die Bundesregierung arbeitet seit Langem erfolgreich daran, die Straßenverkehrssicherheit in Deutschland weiter zu erhöhen. Dazu gehört neben präventiven Maßnahmen auch die Schaffung angemessener Sanktionen. Bußgeldvorschriften müssen zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit eine angemessene Abstufung der Geldbußen für die verschiedensten im Straßenverkehr auftretenden Ordnungswidrigkeiten sicherstellen.

Eine generelle Erhöhung von Bußgeldern nach dem „Gießkannenprinzip“ ist nicht geeignet, die Verkehrsdisziplin zu erhöhen. Die Anhebung des Sanktionsniveaus ist immer auch „ultima ratio“. Der aus eigener Einsicht handelnde Verkehrsteilnehmer ist die beste Garantie für mehr Verkehrsdisziplin. Die Einhaltung der Verkehrsregeln sollte durch die zuständigen Länderbehörden bzw. die Polizei effektiv überwacht und geahndet werden.

Im Koalitionsvertrag ist festgelegt, dass nach der Einführung des neuen Punktesystems eine Evaluierung des Bußgeldkatalogs notwendig ist. Diese Evaluation bleibt nunmehr abzuwarten. Eine Reform des Bußgeldkatalogs vor Abschluss der Evaluation kann daher nicht erfolgen.

Derzeit wird eine Beauftragung der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Evaluation des Bußgeldkatalogs vorbereitet. Die Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Bußgeldkatalog-Verordnung im Nachgang zur Reform des Verkehrszentralregisters und des Punktesystems sollen bei der Evaluation berücksichtigt werden.